Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1084

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Gesundheitswesen (11. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesgesundheitsamtes

— Drucksache IV/999 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Nissen

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf wurde durch Beschluß des Bundestages vom 13. März 1963 dem Ausschuß für Gesundheitswesen zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß für Gesundheitswesen hat sich in seiner Sitzung vom 14. März 1963 mit der Vorlage befaßt und vertritt die Auffassung, daß dem Bundesgesundheitsamt eine rechtliche Grundlage zur Gebührenerhebung gegeben werden müsse. Dabei geht der Ausschuß davon aus, durch dieses Gesetz werde keine Erweiterung des Aufgabenbereiches des Bundesgesundheitsamtes erfolgen, und der Begriff „Gebühren" beinhalte, daß sich die Höhe der Gebühren ausschließlich nach den mutmaßlichen Aufwendungen richtet.

Bonn, den 14. März 1963

Dr. Nissen
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf —Drucksache IV/999 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 14. März 1963

Der Ausschuß für Gesundheitswesen

Dr. Hamm (Kaiserslautern) — Vorsitzender
Dr. Nissen — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51